

Stand: Dezember 2025

Ernährungs-  
beraterin/DGE



**Hinweis:** Die in diesem Dokument genannten Module gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 oder später mit dem Studium begonnen haben. Für Studierende, die vorher mit dem Studium begonnen haben, können abweichende Regelungen gelten.

## 1 Begriffe und Rahmenbedingungen

### 1.1 Gesundheitsförderung/Prävention

Gesundheitsförderung beschreibt alle Maßnahmen, die dazu dienen, die Gesundheit ALLER Personen eines Settings (Lebenswelt) positiv zu gestalten (Health-for-all-Prinzip). Prävention ist ein Oberbegriff für Maßnahmen und Aktivitäten, die darauf abzielen, das Auftreten von Krankheiten zu vermeiden, zu verzögern oder das Risiko für Erkrankungen zu verringern (1). Gesundheitsförderung und Prävention sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben und somit unterschiedlichen Akteuren und Bereichen zuzuordnen (2).

Im Gegensatz zur Ernährungsberatung und -therapie ist für die Ausübung von Tätigkeiten im Bereich Gesundheitsförderung/Prävention (z. B. in der Betrieblichen Gesundheitsförderung, in Schulen, Kitas, Kommunen oder der Pflege) nicht unbedingt Berufserfahrung erforderlich, wodurch ein früherer Zugang zum Präventionsmarkt ermöglicht wird.

Dieses Dokument soll eine Übersicht darüber geben, welche Wege in die verschiedenen Berufsfelder führen und welche Zertifikate zu diesem Zweck erworben werden können.

### 1.2 Ernährungsberatung und -therapie

Die Dienstleistung „Ernährungsberatung“ wird durch ein Spektrum an Ausbildungswegen und Berufsabschlüssen möglich. Ernährungsberatung richtet sich vorrangig an gesunde Verbraucher\*innen in Form einer partnerschaftlichen Gesprächssituation, in der allgemeine Informationen und individuelle Entscheidungshilfen vermittelt werden. Das Arbeitsverhältnis von Ernährungsberater\*innen kann freiberuflich oder im Angestelltenverhältnis stattfinden (3).

Anders als die Ernährungsberatung wendet sich die Ernährungstherapie an erkrankte Menschen und erfordert daher vertiefte Kenntnisse über ernährungsmitbedingte Krankheiten und krankheitsbedingte Ernährungsprobleme sowie deren Behandlung. Die Ernährungstherapie wird nach ärztlicher Diagnosestellung eingesetzt und erfolgt daher in enger Kooperation mit den behandelnden Ärzt\*innen. Die Bezeichnungen „Ernährungsberater\*in“ und „Ernährungstherapeut\*in“ sind gesetzlich nicht geschützt, sodass Ernährungsberatung und -therapie auch von unzureichend qualifizierten Personen an-

geboten werden kann (3). Zur Qualitätssicherung sowie für die Möglichkeit, dass die Kosten für Versicherte von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen bzw. bezuschusst werden, können Zertifikate bei unterschiedlichen Anbietern erworben werden.

Um ein solches Zertifikat zu erlangen, müssen definierte Kompetenzen aus dem Studium nachgewiesen werden. Außerdem muss typischerweise ein gewisser Zeitraum an praktischer Tätigkeit/Berufserfahrung vorhanden sein. Eine Ausnahme davon stellt das Zertifikat der DGE dar, welches direkt nach dem Studium absolviert werden kann (nur für die Variante „Intensiv“ ist Berufserfahrung oder ein längeres Praktikum zwingend erforderlich) (siehe Kapitel 3.2).

**Gut zu wissen:** Der einzige im deutschen Gesundheitswesen offiziell anerkannte Weg, um als zugelassene\*r Leistungserbringer\*in der Ernährungstherapie tätig zu werden – und damit vollständig in das System der gesetzlichen Krankenversicherung eingebunden zu sein – führt über eine vertragliche Zulassung für die Behandlung von Mukoviszidose (Cystische Fibrose, CF) oder seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen (SAS). Mit einer entsprechenden Qualifikation nach den Heilmittelverträgen gemäß § 125 Abs. 1 SGB V können auch Absolvent\*innen der Studienfächer Ernährungswissenschaft oder Ökotrophologie einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) sowie eine SMC-B-Karte (Praxiskarte) beantragen. Damit sind sie künftig vollständig an die Telematikinfrastruktur (TI) des deutschen Gesundheitswesens angeschlossen und können Ernährungstherapie auf Kassenrezept erbringen – also direkt mit den Krankenkassen abrechnen. (Quelle: VFED e.V.)

## 2 Zertifizierung im Bereich Gesundheitsförderung/Prävention

Um Leistungen in der Gesundheitsförderung und Primärprävention nach §§ 20, 20a und 20b des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB V) anbieten zu können, sind bestimmte fachliche und pädagogische Eignungen nachzuweisen, die als **Anbieterqualifikation** bezeichnet werden. Im „Leitfaden Prävention“ des GKV-Spitzenverbandes (2) werden die Kriterien für die Anbieterqualifikation sowie Handlungsfelder einheitlich definiert. Dieser Leitfaden dient als rechtlicher Rahmen für die Bezuschussung von o. g. Leistungen durch die Krankenkassen. Neben der Erfüllung der Voraussetzungen zur Anbieterqualifikation sind die Leistungen unter bestimmten organisatorischen Durchführungsbedingungen anzubieten (2). Die Kurse werden durch die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) geprüft.

Der Einstieg in das Berufsfeld Prävention kann über eine Qualifikation durch den Berufsverband Ökotrophologie e. V. (VDOE) und anschließende Prüfung durch die ZPP oder direkt durch die ZPP erfolgen. Auch das Zertifikat zum\*zur Ernährungsberater\*in/DGE deckt in der Regel die Anbieterqualifikation ab (siehe Kapitel 3.2). In den nächsten Kapiteln wird die Qualifizierung durch den VDOE und die ZPP erläutert und deren Unterschiede erklärt.

### 2.1 Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP)

Die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) ist für die Prüfung von **Präventionskursen** einschließlich der Anbieterqualifikation zuständig. Das Handlungsfeld „Ernährung“, das im Leitfaden Prävention den Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Primärprävention (2) zugeordnet wird, vertritt folgende Präventionsprinzipien:

- Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung und
- Vermeidung und Reduktion von Übergewicht.

Ab dem 01.01.2021 erfolgt die Qualifikationsprüfung für die Anbieterqualifikation nach fachlichen Mindeststandards, die durch den Leitfaden Prävention in seiner aktuellen Fassung (2) definiert werden. Der GKV-Spitzenverband hat folgende Kriterien für die nötige Anbieterqualifikation festgesetzt:

**Tabelle 1: Kriterien für die Qualifikation nach GKV-Mindeststandards (2)**

Staatlich anerkannter ernährungsbezogener Berufs- oder Studienabschluss mit Nachweis folgender Mindeststandards:		
Kompetenz	Inhalt	Umfang
Fachwissenschaftliche Kompetenz	Ernährung	360 h oder 12 ECTS
	Medizin, Ernährungsmedizin	360 h oder 12 ECTS
	Pädagogik, Psychologie	450 h oder 15 ECTS
Fachpraktische Kompetenz	Theorie und Praxis der Lebensmittel- und Warenkunde	450 h oder 15 ECTS
Fachübergreifende Kompetenz	Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention	30 h oder 1 ECTS
	Frei wählbar aus den o.g. Inhalten	150 h oder 5 ECTS
	<b>Gesamt</b>	<b>1800 h oder 60 ECTS</b>

Die in Tabelle 1 aufgeführten Kompetenzen müssen zu mindestens 60 % durch ein abgeschlossenes wissenschaftliches Studium an einer Universität/Fachhochschule oder einer staatlich anerkannten Berufsausbildung erworben werden. Bis zu 40 % können durch weitere Qualifizierungsmaßnahmen (von staatlich anerkannten Aus-, Fort- und Weiterbildungs-Institutionen sowie Berufs- und Fachverbänden und deren Mitgliedern) ergänzt werden (4).

Sind die fachlichen Mindeststandards erfüllt und wurde die Anbieterqualifikation somit positiv von der ZPP geprüft, erfolgt die Listung in der Datenbank der ZPP. Nun können Sie bereits von Mitarbeiter\*innen der Krankenkassen gefunden werden. Im nächsten Schritt muss zusätzlich ein **Kurskonzept** hochgeladen werden. Dabei kann entweder ein eigenes Konzept erstellt werden oder ein fremdes (zertifiziertes) Konzept eines Konzeptanbieters genutzt werden. In letzterem Fall ist eine Einweisung in das Programm nachzuweisen. Die Zertifizierung von Kursen und Kurskonzepten durch die ZPP ist auf drei Jahre befristet und kann anschließend im Rahmen der Rezertifizierung verlängert werden (2).

#### Informationen zum Prüfprozess der ZPP

<https://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de/informationen-zum-pruefprozess/>

## 2.2 Berufsverband Oecotrophologie e. V. (VDOE)

Der Berufsverband Oecotrophologie e. V. (VDOE) bietet seinen Mitgliedern die „VDOE-Basisqualifikation Prävention – Ernährung“ an, die speziell auf die fachlichen Mindeststandards, die für die **Anbieterqualifikation** von der ZPP gefordert sind, ausgerichtet ist. Mit der „VDOE-Basisqualifikation Prävention – Ernährung“ sind daher gleichzeitig die fachlichen Mindeststandards erfüllt und eine Listung von Präventionskursen in der ZPP-Datenbank sollte, vorausgesetzt die weiteren Kriterien (Erfüllung der Durchführungsbedingungen) sind erfüllt, problemlos möglich sein.

Bei der Qualifikation handelt es sich um eine eigenständige Qualifikation für Absolvent\*innen der Ernährungswissenschaften und Ökotrophologie, die ohne Berufserfahrung erworben werden kann. Die

Qualifikation kann von Studierenden bereits während des Studiums angestrebt werden und ist für diejenigen sinnvoll, die hauptsächlich Maßnahmen im Berufsfeld Gesundheitsförderung/Prävention (z. B. in der Betrieblichen Gesundheitsförderung, in Schulen, Kitas, Kommunen oder der Pflege) durchführen möchten. In Abbildung 1 ist der Weg zur Basisqualifikation dargestellt (Stand: September 2022).

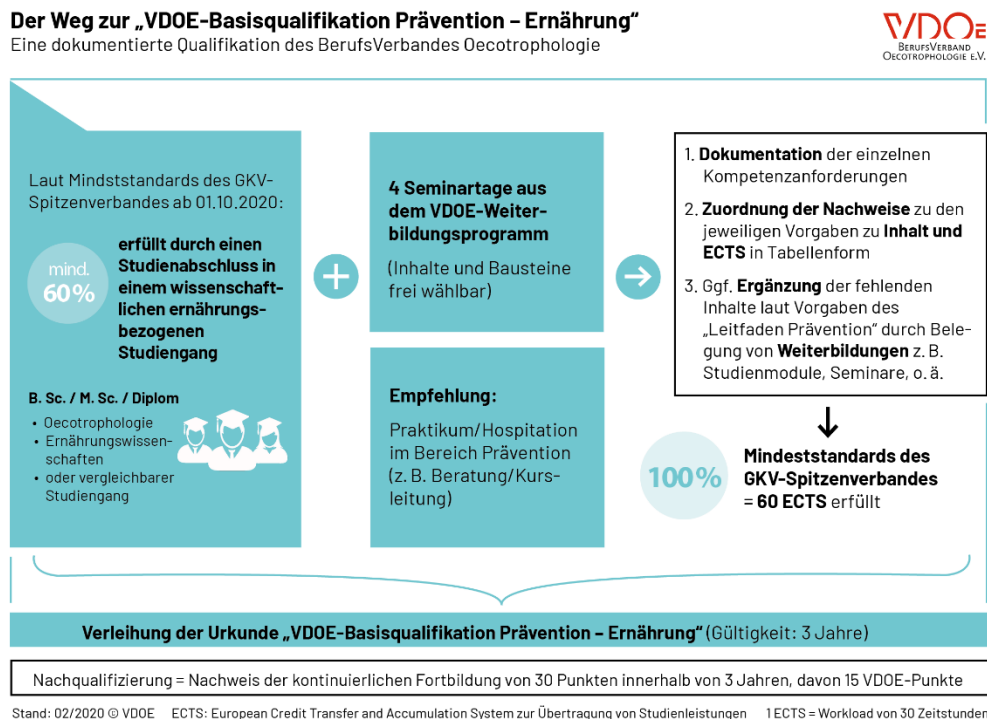


Abbildung 1: Übersicht über den Weg zur „VDOE-Basisqualifikation Prävention – Ernährung“ (Quelle: VDOE)

**Hinweis:** Die in Abbildung 1 dargestellten Anforderungen können sich ändern. Der aktuellste Stand sowie weitere Informationen zur Zertifizierung lassen sich der Website des VDOE entnehmen: [www.vdoe.de/zertifikate/basisqualifikation/](http://www.vdoe.de/zertifikate/basisqualifikation/)

**Gut zu wissen:** Anders als bei Präventionskursen für Verbraucher\*innen ist für das Angebot von Kursen in der Betrieblichen Gesundheitsförderung sowie in Lebenswelten, Kita und Schule keine Prüfung durch die ZPP möglich/erforderlich. Es erfolgt stattdessen eine Prüfung durch die Krankenkassen selbst. In diesem Fall kann dem Betrieb die „VDOE-Basisqualifikation Prävention – Ernährung“ als Nachweis zur Erfüllung der Mindeststandards der Anbieterqualifikation vorgelegt werden und eine hilfreiche Qualifikation für den Berufseinstieg sein.

### 2.3 Fachliche Profilbildung im Studium erforderlich – frühzeitig planen

Um die Anbieterqualifikation für die Leistung durch die ZPP und/oder die Erlangung der VDOE-Basisqualifikation zu erfüllen, müssen Studierende der JLU neben den Kernmodulen im Studium bestimmte Profilmodule belegen, um die erforderlichen Inhalte abzudecken. Es empfiehlt sich daher, einschlägige Profilmodule schon frühzeitig in den Studienverlauf einzuplanen.

**Gut zu wissen:** Die ZPP veröffentlicht keine weiteren Hinweise für die erfolgreiche Prüfung, sodass auch wir Ihnen keine verbindlichen Vorschläge für Modulkombinationen geben können. Die Prüfung erfolgt anhand der Kriterien aus Tabelle 1. Wir geben Ihnen im folgenden unverbindliche Empfehlungen, mit welchen Profilmodulen aus Sicht des Fachbereichs eine erfolgreiche Prüfung möglich erscheint.

**Studierende der Ernährungswissenschaften** decken mit ihren Kernmodulen im Bachelorstudium voraussichtlich die jeweils erforderlichen CP für die Bereiche Ernährung, Medizin/Ernährungsmedizin, Theorie und Praxis der Lebensmittel- und Warenkunde und Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung ab.

Wir empfehlen mindestens folgende zusätzliche Inhalte:

*Bereich Pädagogik/ Psychologie (15 CP = mindestens 3 Module), z.B.:*

- BP-062 Professionelles Kommunizieren und Präsentieren (6 CP) (*findet ab SS 2026 nicht mehr statt*)
- BK-079 Ernährungssysteme (3 CP)
- BK-080 Ernährungssoziologie (6 CP)
- BP-185 Ernährungspsychologie (6 CP)
- BK-064 Verbraucherverhalten (6 CP)
- BK-074 Grundlagen der Beratung (6 CP)

Für **Studierende der Ökotrophologie** gilt: Mit den Kernmodulen im Bachelorstudium werden voraussichtlich die jeweils erforderlichen CP für die Bereiche Ernährung, Medizin/Ernährungsmedizin, Pädagogik/Psychologie und Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung abgedeckt.

Wir empfehlen mindestens folgende zusätzliche Inhalte:

*Bereich Theorie und Praxis der Lebensmittel- und Warenkunde (9 CP = mindestens 2 Module), z.B.:*

- BK-011 Pflanzliche Lebensmittel
- BK-012 Lebensmittel tierischer Herkunft
- BK-066 Lebensmittelchemie, -analytik und -recht

Zusätzlich müssen in beiden Studiengängen vertiefte Kompetenzen mit 5 CP nachgewiesen werden, die frei aus den restlichen Inhalten bzw. Bereichen gewählt werden können (siehe Tabelle 1). Studierende können zur Selbsteinschätzung ihres Profils die Tabelle des VDOE mit der ausführlichen Auflistung aller Inhalte zur Hilfe nehmen. Diese kann auf der Website [www.vdoe.de/zertifikate/basisqualifikation/](http://www.vdoe.de/zertifikate/basisqualifikation/) unter „Anerkennungsverfahren“ heruntergeladen werden und bietet Ihnen ein hilfreiches Tool. Da das Modulangebot im FB 09 stetig weiterentwickelt wird, können Sie hier auch bei alternativen Modulkombinationen und neuem Angebot im Profilbereich gut selbst einschätzen, ob Sie die Mindeststandards voraussichtlich erfüllen.

Für den Fall, dass Studierende ihr Bachelorstudium abgeschlossen haben, ohne die oben aufgeführten oder ähnliche Profilmodule belegt zu haben, besteht die Möglichkeit, vergleichbare fortgeschrittene Inhalte der Module anschließend im Masterstudium nachzuholen. Einige Inhalte werden dabei bereits über Kernmodule im Master abgedeckt, andere müssen durch entsprechende Profilmodule nachgeholt werden. Auch hier hilft Ihnen die Tabelle des VDOE bei der Selbsteinschätzung.

### 3 Zertifizierung im Bereich Ernährungsberatung und -therapie

Um die Qualität von Angeboten im Bereich Ernährungsberatung und -therapie zu sichern und Kurse anbieten zu können, die über die Krankenkassen der Versicherten bezuschusst werden, können Zertifikate bei unterschiedlichen Anbietern erworben werden. Diese werden im Folgenden vorgestellt.

Wer zukünftig im Bereich Ernährungsberatung in Prävention und/ oder Therapie arbeiten möchte, hat die Möglichkeit, ein Zertifikat bei einem der folgenden Anbieter zu erlangen:

- Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) e.V.
- E-Zert – Plattform qualifizierte Ernährungstherapie & Ernährungsberatung e.V.
- Verband für Ernährung und Diätetik (VFED) e.V

Alle Zertifikate setzen für die Verlängerung eine kontinuierliche und nachgewiesene Fortbildung innerhalb von 3 Jahren voraus (3).

**Das ist neu:** Die Zertifizierung nach E-Zert e.V. ersetzt die bisherigen Zertifikate des **VDOE, QUETHEB und UGB**. Seit dem **01.01.2025** ist keine Antragstellung zum Erwerb dieser Zertifikate mehr möglich und die Zertifizierung erfolgt seitdem zentral über E-Zert e.V. Mehr dazu im Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

#### 3.1 DGE-Zulassungskriterien als Basis aller Zertifikate

Die Studienausrichtung in den Studiengängen aus dem Bereich Ernährungswissenschaften und Ökötrophologie unterschiedlicher Hochschulen ist sehr heterogen. Zur Sicherung der Kenntnisse und Kompetenzen für eine Tätigkeit in der Ernährungsberatung liegen seit 2011 die DGE-Zulassungskriterien (5) vor. Diese dienen seither als Basis für die Zertifizierung durch die verschiedenen Anbieter. Kenntnisse aus den Bereichen naturwissenschaftliche und biologisch-medizinische Grundlagen, Ernährungswissenschaft, Ernährungsmedizin und Diätetik, Lebensmittelwissenschaft sind obligatorisch. Kenntnisse der Ernährungssoziologie und -psychologie, Beratung und Kommunikation können auch aus Weiterbildungen anerkannt werden. Praktika in der Ernährungsberatung, Beratungstraining und Supervision werden empfohlen.

In Tabelle 2 sind die zusätzlich zu den Kernmodulen erforderlichen Profilmodule aufgeführt, die für Studierende der JLU laut DGE-Zulassungskriterien (5) erforderlich sind.

**Tabelle 2: Für Studierende der JLU laut DGE-Zulassungskriterien (5) erforderliche Profilmodule im Bachelor**

<i>B.Sc. Ernährungswissenschaften</i>	<i>B.Sc. Ökotrophologie</i>
BP-005 Angewandte Diätetik	BP-005 Angewandte Diätetik
	BK-082 Grundlagen der Biochemie
	BK-011 Pflanzliche Lebensmittel
	BK-012 Lebensmittel tierischer Herkunft
	BK-070 Altersspezifische Ernährung
Zusätzliche hilfreiche Module: BP-092 Einführung in die Lebensmittelmikrobiologie	<b>Zusätzlich dringend empfohlen:</b> BK-066 Lebensmittelchemie, -analytik und -recht ODER BP-092 Einführung in die Lebensmittelmikrobiologie
<b>Erforderliche Anzahl an Modulen:</b>	
<b>1 Modul</b>	<b>5 Module</b>

Für den Fall, dass Studierende ihr Bachelorstudium abgeschlossen haben, ohne die oben aufgeführten Profilmodule belegt zu haben, besteht die Möglichkeit, vergleichbare fortgeschrittene Inhalte der Module anschließend im Masterstudium nachzuholen. Einige Inhalte werden dabei bereits über Kernmodule im Master abgedeckt, andere müssen durch entsprechende Profilmodule nachgeholt werden. Die erforderlichen Profilmodule sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

**Tabelle 3: Für Studierende der JLU laut DGE-Zulassungskriterien (5) erforderliche Profilmodule im Master**

<i>M.Sc. Ernährungswissenschaften</i>	<i>M.Sc. Ökotrophologie</i>
/ (Inhalte bereits durch Kernmodule abgedeckt)	Inhalte von BP-005 und BK-070 bereits durch Kernmodule abgedeckt (MK-104 und MK-024).
	Als Ersatz für BK-082: MK-020 Spezielle Biochemie
	Als Ersatz für BK-011 und BK-012: MK-032 Lebensmittellehre <b>und zusätzlich</b> (a) MK-113 Lebensmitteltechnologie und Molekularküche <b>oder</b> (b) MP-226 Lebensmittelchemie
<b>Erforderliche Anzahl an Modulen:</b>	
/	<b>3 Module</b>

**Hinweis:** Die Empfehlung der Profilmodule in Tabelle 3 erfolgt unter der Voraussetzung, dass der jeweils gleichnamige Bachelor an der JLU Gießen abgeschlossen wurde. Wurde ein anderer Bachelor an der JLU oder ein Bachelorstudiengang an einer anderen Universität abgeschlossen, können die erforderlichen Profilmodule aufgrund unterschiedlicher Studieninhalte abweichen. **Wir empfehlen in diesem Fall die eigenständige Prüfung anhand der Tabelle der DGE-Zulassungskriterien** (<https://www.dge.de/qualifizierung/zulassungskriterien/>) und eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit den Anbietern, um Lücken noch im Studium schließen zu können.

**Gut zu wissen:** Die DGE-Zulassungskriterien von 2011 sind bis zum **31.12.2029** gültig und werden ab dem **01.01.2030** durch die neuen DGE-Zulassungsempfehlungen von 2025 abgelöst. Die Änderungen betreffen zukünftig die Zertifizierungen durch die **DGE** und den **VFED**, s. nachfolgende Kapitel. Mit den neuen Empfehlungen wird durch den Nachweis von 100 ECTS eine Spezialisierung im Bereich Ernährungstherapie möglich sein. Für den Bereich Prävention werden 80 ECTS erforderlich sein. Außerdem wird es Regelungen zum Bestandsschutz für bisher Zertifizierte geben. Details können hier nachgelesen werden: <https://www.dge.de/fileadmin/dok/qualifikation/qs/EU-2025-DGE-Zulassungsempfehlungen.pdf>

### 3.2 Zertifikat „Ernährungsberater\*in/DGE“

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) e.V. vergibt das Zertifikat „Ernährungsberater\*in/DGE“.

Für die Zertifizierung durch die DGE müssen Sie als Studierende\*r der JLU die in Tabelle 2 (Bachelor) bzw. Tabelle 3 (Master) genannten erforderlichen **Profilmodule** nachweisen. Darüber hinaus müssen für das Zertifikat **10 Module** abgeschlossen werden.

### Die DGE bietet den Zertifikatslehrgang in 4 Varianten an:

1. „Kombi“: 27 Tage, Kombination aus 3 Präsenzblöcken à 5 Tagen in Bonn und 3 Onlineblöcken à 4 Tagen + Selbstlernphase,
2. „Präsenz“: 27 Tage in Form von 9 Wochenenden vor Ort in Bonn + Selbstlernphase,
3. „Digital“: 27 Tage in Form von 9 Onlineblöcken à 3 Tagen + Selbstlernphase und
4. „Intensiv“: 10 Tage, Kombination aus einem Präsenzblock à 5 Tagen in Bonn und einem Onlineblock à 5 Tagen + Fokus auf selbstgesteuertem Lernen.

Während die ersten 3 Formen gut für Berufsanfänger\*innen geeignet sind, richtet sich die Variante „Intensiv“ an Berufserfahrene: Es muss zusätzlich eine mind. zweijährige berufliche Tätigkeit (inkl. Praktika) in der Ernährungsberatung oder ein spezielles Studienprofil (siehe Tabelle 4) zusammen mit einem Praktikum von mind. 20 Wochen in der Ernährungsberatung nachgewiesen werden.

In allen vier Varianten schließt der Zertifikatslehrgang mit einer digitalen mündlichen **Abschlussprüfung** und einer **Projektarbeit** ab.

**Tabelle 4: Zusätzlich erforderliche Module für Studierende der JLU für den Lehrgang "Ernährungsberater\*in DGE –Intensiv"**

<i>B.Sc. Ernährungswissenschaften und B.Sc. Ökotrophologie</i>
BK-074 Grundlagen der Beratung
BK-064 Verbraucherverhalten
<b>oder</b>
BK-080 Ernährungssoziologie
BP-185 Ernährungspsychologie
<b>Erforderliche Anzahl an Modulen: 3 Module</b>
<b>Zusätzlich: Praktikum von mindestens 20 Wochen in der Ernährungsberatung</b>

**Das Besondere am DGE-Zertifikat: In den Varianten Kombi, Präsenz und Digital ist keine Berufserfahrung erforderlich.** Es wird lediglich empfohlen, bereits einen Einblick in die Ernährungsberatung durch ein Praktikum oder Hospitation in der Einzel- und Gruppenberatung bekommen zu haben.

#### Weiterführende Informationen

Informationen zum Zertifikatslehrgang Ernährungsberater\*in in der DGE

<https://www.dge.de/qualifizierung/zertifikatslehrgaenge/eb-dge/>

Position der DGE zur Qualitätssicherung in der Ernährungstherapie

<https://www.dge.de/qualifizierung/qualitaetssicherung/qualitaetssicherung-in-der-ernaehrungstherapie/>

### 3.3 Zertifikat „Qualifizierte Diät- und Ernährungsberater:innen VFED“

Der Verband für Ernährung und Diätetik (VFED) e.V. vergibt das Zertifikat „**Qualifizierte Diät- und Ernährungsberater:innen VFED**“.

Für die Zertifizierung durch den VFED müssen Sie als Studierende\*r der JLU die in Tabelle 2 (Bachelor) bzw. Tabelle 3 (Master) genannten erforderlichen **Profilmodule** nachweisen. Zudem muss für das Zertifikat eine **fachbezogene Berufserfahrung** in Ernährungsberatung/ -therapie, mindestens im Umfang einer **einjährigen Vollzeitstelle** nachgewiesen werden.

Außerdem sind **196 Fortbildungspunkte** durch Fort- und Weiterbildungen definierter Themenbereiche nachzuweisen, die nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Davon müssen mindestens 50 Punkte aus den Bereichen „Fachliche Zusatzqualifikationen“ und „Fachbezogene Fortbildungen“ aus den Bereichen Ernährung und Diätetik stammen, 100 Punkte aus dem Bereich Kommunikation und maximal 50 Punkte aus dem Bereich „Sonstige berufsrelevante Fortbildungen“. Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 3 Jahren.

Neben der Zertifizierung bietet der VFED ergänzende Serviceleistungen an (s. Abbildung 2), die insbesondere für Berufseinsteiger\*innen und Studienabsolvent\*innen mit Berufserfahrung von Interesse sind:

### **1. Vorzertifizierung für Personen ohne ausreichende Fortbildungspunkte und/oder fachbezogener einjähriger Berufserfahrung**

Beim VFED besteht die Möglichkeit, eine **Vorzertifizierung** zu erhalten, die von den meisten Krankenkassen anerkannt wird. Sie kann direkt bei Nachweis der erforderlichen Profilmodule beantragt werden. Das **VFED-Vorzertifikat** ist zunächst für **ein Jahr gültig** und kann bei Bedarf verlängert werden. Fehlende Fortbildungspunkte oder noch nicht erfüllte Berufserfahrungen können während dieses Zeitraums erworben werden.

### **2. VFED-Service-Check „100 ECTS“**

Der VFED-Service-Check „100 ECTS“ richtet sich an Studienabsolvent\*innen der Ernährungswissenschaften bzw. Ökotrophologie, die über ein bereits erworbenes Zertifikat hinaus erweiterte Qualifikationen in Bereichen wie Ernährungsmedizin/Diätetik sowie Psychologie/Kommunikation in Höhe von insgesamt 100 ECTS nachweisen möchten. Die nachzuweisenden Kriterien orientieren sich eng an der Anlage 5, Punkt 4.1 zum Vertrag nach § 125 Abs. 1 SGB V „Ernährungstherapie“ (Heilmittel). Der VFED-Service-Check „100 ECTS“ dient somit als Nachweis erweiterter Qualifikationen oder auch als Zwischenziel auf dem Weg zur Tätigkeit als Leistungserbringer\*in der Ernährungstherapie (Heilmittel).

### **3. VFED-Service-Check „Heilmittel“**

Für **bereits zertifizierte Studienabsolvent\*innen**, die eine **Zulassung als Leistungserbringer\*in „Ernährungstherapie“** nach § 125 Abs. 1 SGB V für die Indikationen Mukoviszidose (Cystische Fibrose-CF) und/oder seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen (SAS) für eine oder beide dieser Indikationen beantragen wollen, werden beim **VFED-Service-Check „Heilmittel“** die fachlichen Voraussetzungen für eine Tätigkeit als Leistungserbringer\*in der Ernährungstherapie (Heilmittel) gesichtet. Dies bietet mehr Planungssicherheit zum Zeitpunkt des Antrags auf dem Weg zur Zulassung bei den Arbeitsgemeinschaften der Heilmittelzulassung (ARGEn) nach § 124 Abs. 2 SGB V. Die Zulassung für die Abgabe von Ernährungstherapie erfolgt indikationsbezogen – und für jedes Indi-

kationsgebiet beschreibt die Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) eine eigene Qualifikationsanforderung. Eine **Prüfung dieser Zulassungsvoraussetzungen** erfolgt ausschließlich im Rahmen eines Verwaltungsakts durch die ARGEn.

### Weitere VFED-Qualifikationsbescheinigungen – basierend auf dem Zertifikat

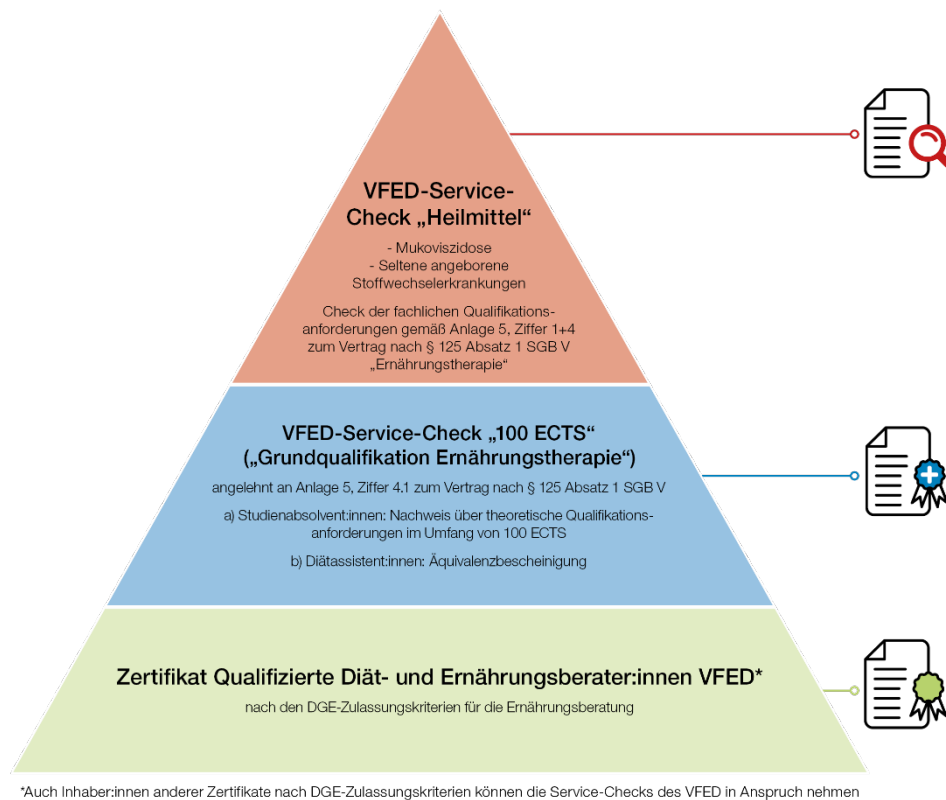


Abbildung 2: Qualifikationsbescheinigungen des VFED (Quelle: VFED)

#### Weiterführende Informationen

Informationen zur Zertifizierung nach VFED

<https://www.vfed.de/de/vfed/zertifizierungen/oecotrophologen>

[https://www.vfed.de/files/website\\_data/downloads/Aktuelles/2025-03-10%20VFED-PB%20DGE-Zulassungsempfehlung.pdf](https://www.vfed.de/files/website_data/downloads/Aktuelles/2025-03-10%20VFED-PB%20DGE-Zulassungsempfehlung.pdf)

Informationen zu den VFED Service-Checks

VFED-Service-Check „100 ECTS“:

<https://www.vfed.de/de/vfed/zertifizierungen/vfed-service-check-100-ects>

VFED-Service-Check „Heilmittel“:

<https://www.vfed.de/de/vfed/zertifizierungen/vfed-service-check-heilmittel>

### 3.4 Zertifikat „E-Zert Ernährungstherapie“

Seit Januar 2025 stellen

- der Berufsverband Oecotrophologie e. V. (**VDOE**),
- der Verband **QUETHEB** – Deutsche Gesellschaft für qualifizierte Ernährungstherapie und Ernährungsberatung e. V. und
- der Verband für Unabhängige Gesundheitsberatung e. V. (**UGB**)

keine eigenen Zertifikate mehr aus.

Stattdessen löst das Zertifikat „E-Zert Ernährungstherapie“ ab dem **1.1.2025** die bisherigen Zertifikate von VDOE, QUETHEB und UGB ab und bietet einen qualitätsgesicherten Nachweis spezieller Kenntnisse, Kompetenzen und praktischer Erfahrung für Leistungsanbieter\*innen der Ernährungsberatung und -therapie. Die Zertifizierung läuft über den verbandsübergreifenden Verein **„E-Zert – Plattform qualifizierte Ernährungstherapie & Ernährungsberatung e.V.“** Mit dieser Vereinheitlichung sollen Informationen gebündelt und Transparenz geschaffen werden. Das Zertifikat „E-Zert Ernährungstherapie“ dient außerdem als Basis für weitere Qualifikationen, wie z.B. die Zusatzqualifikation „Ernährungstherapie“ des VDOE, mit der sich Zertifikatsinhaber\*innen weiter spezialisieren können.

Für das Zertifikat „E-Zert Ernährungstherapie“ müssen Hochschulabsolvent\*innen **100 ECTS** in den theoretischen Kernkompetenzen aus Studium (mind. 90 ECTS) und Fortbildung (max. 10 ECTS) nachweisen. In Tabelle 5 sind die zusätzlich zu den Kernmodulen erforderlichen Profilmodule aufgeführt, die für die Zertifizierung durch E-Zert für Studierende der JLU erforderlich sind.

Daneben muss ein **Praktikum im Bereich der Speisenherstellung** (äquivalent zu 2-3 CP) absolviert werden. Wir empfehlen, diese praktische Erfahrung im Rahmen des Moduls BP-144/ MP-196 Berufspraktikum zu sammeln. Inwieweit praktische Modulinhalt im Bereich der Speisenherstellung äquivalent sind und genügen (z.B. BP-005 Angewandte Diätetik und MP-232 Spezielle Ernährung des Menschen in der Praxis), ist abhängig von Ihrem Studienprofil durch E-Zert zu prüfen.

Für das Zertifikat muss außerdem eine **mind. einjährige vollzeitäquivalente** (= 1.500-1.600 Jahresarbeitsstunden, entsprechen 50 ECTS) **praktische Tätigkeit** im Bereich Ernährungsberatung und -therapie nachgewiesen werden. Diese Tätigkeit sollte durch die Beschäftigung innerhalb eines erfahrenen Teams geprägt sein. Auch dafür lohnen sich Praktika bereits im Studium, um frühzeitig Berufserfahrungen zu sammeln. Dafür bieten sich u.a. Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Adipositas-Zentren oder ernährungstherapeutische Praxen an.

**Tabelle 5: Für Studierende der JLU erforderliche Profilmodule im Bachelor für das Zertifikat „E-Zert Ernährungs-therapie“ (Anzahl anrechenbarer CP jeweils in Klammern)**

<i>B.Sc. Ernährungswissenschaften</i>	<i>B.Sc. Ökotrophologie</i>
<b>12 CP aus dem Bereich Ernährungsmedizin/Diätetik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>BP-005 Angewandte Diätetik (6 CP)</li> <li>BP-088 Molekulare Grundlagen degenerativer Erkrankungen (6 CP)</li> <li>BP-172 Pathobiochemie (6 CP)</li> </ul>	<b>24 CP aus dem Bereich Ernährungsmedizin/Diätetik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>BP-005 Angewandte Diätetik (6 CP)</li> <li>BK-068 Physiologie des Gastrointestinaltraktes (6 CP)</li> <li>BK-069 Immunologische Grundlagen für die Ernährungswissenschaft (6 CP)</li> <li>BP-088 Molekulare Grundlagen degenerativer Erkrankungen (6 CP)</li> <li>BP-172 Pathobiochemie (6 CP)</li> </ul>
<b>15 CP aus dem Bereich Ernährungspsychologie, Ernährungssoziologie, Beratung und Kommunikation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>BK-064 Verbraucherverhalten (4 CP)</li> <li>BK-074 Grundlagen der Beratung (6 CP)</li> <li>BK-080 Ernährungssoziologie (6 CP)</li> <li>BP-062 Professionelles Kommunizieren und Präsentieren (6 CP) (wird ab SS 2026 nicht mehr angeboten)</li> <li>BP-135 Grundlagen der Online-Kommunikation (6 CP)</li> <li>BP-137 Interaktion Mensch und Umwelt (4 CP)</li> <li>BP-185 Ernährungspsychologie (6 CP)</li> </ul>	<b>4 CP aus dem Bereich biologisch-medizinische Grundlagen</b> BK-082 Grundlagen der Biochemie (4 CP)
	<b>8 CP aus dem Bereich Ernährungswissenschaft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>BK-082 Grundlagen der Biochemie, s.o. (2 CP)</li> <li>BK-070 Altersspezifische Ernährung (6 CP)</li> </ul>
	<b>9 CP aus dem Bereich Lebensmittelwissenschaft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>BK-011 Pflanzliche Lebensmittel (6 CP)</li> <li>BK-012 Lebensmittel tierischer Herkunft (6 CP)</li> <li>BK-066 Lebensmittelchemie, -analytik und -recht (6 CP) <b>DRINGENDE EMPFEHLUNG</b></li> </ul> BP-092 Einführung in die Lebensmittelmikrobiologie (5 CP)
<b>Zusätzliche hilfreiche Module:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>BP-092 Einführung in die Lebensmittelmikrobiologie</li> </ul>	<b>Zusätzliche hilfreiche Module:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>BP-156 Wissenschaftliches Arbeiten in den Naturwissenschaften</li> </ul>
<b>Erforderliche Anzahl an Modulen:</b>	
<b>5 Module</b>	<b>8 Module</b>

Für den Fall, dass Studierende ihr Bachelorstudium abgeschlossen haben, ohne die oben aufgeführten Profilmodule belegt zu haben, besteht die Möglichkeit, vergleichbare fortgeschrittene Inhalte der Module anschließend im Masterstudium nachzuholen. Einige Inhalte werden dabei bereits über Kernmodule im Master abgedeckt, andere müssen durch entsprechende Profilmodule nachgeholt werden. Bitte wenden Sie sich dafür direkt an E-Zert.

Für diejenigen, die bereits vor dem 1.1.2025 ein Zertifikat für die Ernährungsberatung/-therapie erworben haben, greift ggf. ein **Bestandsschutz**. Hier gibt es, je nach Anbieter und Status der Nachzertifizierung, unterschiedliche Regelungen:

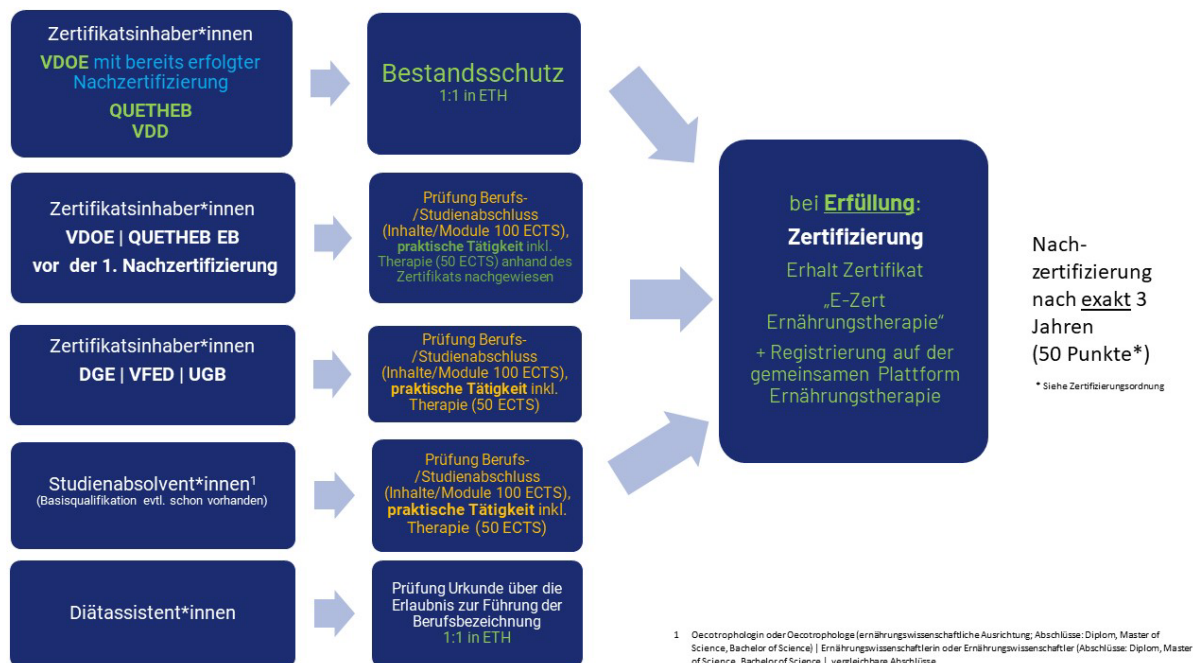


Abbildung 3: Bestandsregelung/ Übergangsschutz für die Zertifizierung nach E-Zert (Quelle: E-Zert e.V.)

### Weiterführende Informationen

FAQ zu E-Zert

<https://e-zert.de/faq>

Präsentation zum Online-Vortrag des VDOE an der JLU am 4.12.2024:

[https://www.vdoe.de/wp-content/uploads/2025/02/2024-12\\_04-VDOE-Praes\\_Arbeitsfeld\\_EB\\_ETH-final-Folienhandout.pdf](https://www.vdoe.de/wp-content/uploads/2025/02/2024-12_04-VDOE-Praes_Arbeitsfeld_EB_ETH-final-Folienhandout.pdf)

Zertifizierungsordnung E-Zert Ernährungstherapie

<https://e-zert.de/zertifizierungsordnung>

**Gut zu wissen:** Im **Abschnitt 4.1** der „Anlage 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Ernährungstherapie und deren Vergütung“) werden die erforderlichen **Kernkompetenzen des Studiums** für das Zertifikat E-Zert Ernährungstherapie sowie für den VFED-Service-Check „100 ECTS“ und den VFED-Service-Check „Heilmittel“ detailliert aufgelistet:

[https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung\\_1/ambulante\\_leistungen/heilmittel/vertraege\\_125abs1/ernaehrungstherapie/aeltere\\_dokumente/20220131\\_geaenderte\\_Anlage\\_5\\_Zulassungsvoraussetzungen\\_Ernaehrungstherapie.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/ambulante_leistungen/heilmittel/vertraege_125abs1/ernaehrungstherapie/aeltere_dokumente/20220131_geaenderte_Anlage_5_Zulassungsvoraussetzungen_Ernaehrungstherapie.pdf)

## Kontakt zu den Verbänden

### **Berufsverband Oecotrophologie e.V. (VDOE):**

Ansprechpartnerin: Urte Brink

[www.vdoe.de](http://www.vdoe.de)

### **Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE):**

Ansprechpartnerin: Dr. Ute Brehme

[www.dge.de](http://www.dge.de)

### **E-Zert – Plattform für qualifizierte Ernährungstherapie & Ernährungsberatung e.V.:**

Ansprechpartnerin: Sandra Strehle

[www.e-zert.de](http://www.e-zert.de)

### **QUETHEB - Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater e.V.:**

Ansprechpartnerin: Sandra Strehle

[www.quetheb.de](http://www.quetheb.de)

### **Verband für Ernährung und Diätetik e.V. (VFED):**

Ansprechpartnerinnen: Hedwig Hugot und Silke Lahn

[www.vfed.de](http://www.vfed.de)

### **Verband für Unabhängige Gesundheitsberatung e.V. (UGB):**

Ansprechpartnerin: Elisabeth Klumpp

[www.ugb.de](http://www.ugb.de)

## Quellen

- (1) Bundesministerium für Gesundheit (2019). Prävention. Online unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/praevention.html> (Zugriff am 07.07.2025)
- (2) GKV-Spitzenverband. Leitfaden Prävention. Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V zur Umsetzung der §§ 20, 20a und 20b SGB V vom 21. Juni 2000 in der jeweils aktuellen Fassung. Zum Download unter: <https://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de/> (Zugriff am 07.07.2025)
- (3) Koordinierungskreis zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung (2019). Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung in Deutschland, in der Fassung vom 01.02.2024. Zum Download unter: <https://www.dge.de/qualifizierung/koordinierungskreis/> (Zugriff am 07.07.2025)
- (4) GKV-Spitzenverband. Kriterien zur Zertifizierung von Kursangeboten in der individuellen verhaltensbezogenen Prävention in der jeweils aktuellen Fassung. Zum Download unter: <https://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de/> (Zugriff am 07.07.2025)
- (5) Brehme et al. (2011). DGE-Zulassungskriterien für die Ernährungsberatung. Mindestanforderungen für Absolventinnen und Absolventen oecotrophologischer und ernährungswissenschaftlicher Studiengänge zur Zertifizierung. Ernährungs Umschau 2011; 58 (10): 559-561.